

**Antrag auf Zahlung einer laufenden Geldleistung gemäß § 23 Abs. 2 Ziff. 1 und 2 SGB VIII  
i.V.m. mit der Satzung des Kreises Pinneberg zur  
Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

(Stand: 10.11.2022)

Kreisverwaltung Pinneberg  
Fachdienst Jugend und Bildung  
Abteilung Kindertagesbetreuung - Team Kindertagespflege  
Kurt-Wagener-Straße 11  
25337 Elmshorn

**(BITTE LESERLICH IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN!)**

**Antragstellerin (Kindertagespflegeperson)**

Name, Vorname	Geburtsdatum:
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
Anschrift Betreuungsstätte (falls abweichend vom Wohnort)	

**Kind in Tagespflegebetreuung**

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum:
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
Kindesmutter: Name, Vorname (Adresse, wenn abweichend von Adresse des Kindes)	Geburtsdatum:
Telefonnummer:	Email-Adresse
sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Kindesvater: Name, Vorname (Adresse, wenn abweichend von Adresse des Kindes)	Geburtsdatum:
Telefonnummer:	Email-Adresse
sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Gemäß der mir erteilten Pflegeerlaubnis darf ich  Tagespflegekinder gleichzeitig betreuen.

Ich betreue parallel zu dem beantragten Betreuungsverhältnis ausschließlich Tagespflegekinder, deren Betreuung durch den Kreis Pinneberg gefördert werden. **(ggf. bitte ankreuzen)**

**Falls nicht zutreffend, dann nachfolgend bitte wöchentliche Betreuungszeit eintragen:**

Tagespflegekinder aus anderen Kreisen oder Tagespflegekinder für die keine Förderung beantragt wurde oder Tagespflegekinder die nicht förderfähig sind (z.B. Enkelkinder)

Kind 1  Std/Woche    Kind 2  Std/Woche    Kind 3  Std/Woche  
Kind 4  Std/Woche    Kind 5  Std/Woche    Kind 6  Std/Woche

weitere Kinder ggf. bitte gesondert mitteilen

## Angaben zum Betreuungsverhältnis

<b>Wöchentliche Stundenzahl</b> <small>(immer auszufüllen)</small>	Entgelt pro Betreuungsstunde: <span style="float: right; border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">_____ €</span>
<b>Datum, Beginn der Betreuung</b> <small>(immer auszufüllen)</small>	Dieses setzt sich zusammen aus ( <b>zutreffendes bitte ankreuzen</b> ): - <u>Anerkennungsbetrag gem. § 46 KiTaG:</u> * <input type="checkbox"/> Mindestbetrag * <input type="checkbox"/> vertiefte Kenntnisse (qualifizierter Lehrgang gem. QHB mit 300 Unterrichtsstd./päd. Berufsausbildung)
<b>Datum, Änderung der Betreuung</b> <small>(nur auszufüllen, wenn zutreffend)</small>	- <u>Sachaufwandpauschale (Betreuungsort) gem. § 47 KiTaG:</u> * <input type="checkbox"/> im Haushalt der Kindertagespflegeperson * <input type="checkbox"/> in anderen geeigneten Räumen * <input type="checkbox"/> im Haushalt der Eltern  - <u>Erhöhung gem. § 45 Abs. 2 KiTaG (Nachweis ist dem Antrag beizufügen)</u> * <input type="checkbox"/> Doppelter Anerkennungsbetrag und erhöhte Sachaufwandspauschale  - <u>Fortbildungsbonus</u> * <input type="checkbox"/> Fortbildungsbonus wurde beantragt für das Jahr <input type="checkbox"/> 2022 <input type="checkbox"/> 2023 <input type="checkbox"/> 2024 <input type="checkbox"/> 2025

  

<b>Betreuungszeiten:</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Wochentag</th> <th style="width: 50%;">von – bis</th> <th style="width: 25%;">Stundenzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Montag</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Dienstag</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Mittwoch</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Donnerstag</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Freitag</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Samstag</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Sonntag</td><td></td><td></td></tr> <tr style="background-color: #e0e0e0;"><td><b>Gesamtstundenzahl</b></td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table>	Wochentag	von – bis	Stundenzahl	Montag			Dienstag			Mittwoch			Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonntag			<b>Gesamtstundenzahl</b>		
Wochentag	von – bis	Stundenzahl																										
Montag																												
Dienstag																												
Mittwoch																												
Donnerstag																												
Freitag																												
Samstag																												
Sonntag																												
<b>Gesamtstundenzahl</b>																												
<b>Kündigungsfrist</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; height: 20px;"> <tr><td style="width: 100%;"></td></tr> </table>																											

- Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und ein entsprechender Betreuungsvertrag besteht.
- Es ist den Kindeseltern/Erziehungsberechtigten bekannt, dass vom Kreis Pinneberg keine doppelte Ermäßigung (Doppelförderung) bewilligt wird, sollte noch ein weiteres Betreuungsverhältnis bestehen.
- Es ist bekannt, dass der vertraglich vereinbarte Stundensatz in tatsächlicher Höhe, maximal jedoch gem. der jeweils geltenden Satzung des Kreises Pinneberg zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erstattet wird.
- Private zusätzliche Elternbeiträge auf die laufende Geldleistung sind gemäß geltendem Kindertagesstättengesetz bzw. ab 2021 geltendem Kita-Reformgesetz nicht gestattet und werden auf die laufende Geldleistung angerechnet. Dies gilt nicht für angemessene Entgelte für Verpflegung und Auslagen für Ausflüge.
- Gesonderte Dienstleistungen und zusätzliche Betreuungszeiten werden nicht öffentlich gefördert und werden mit den Eltern privat abgerechnet.
- Es ist bekannt, dass Änderungen nur zu denen in der Satzung des Kreises Pinneberg festgelegten Zeitpunkten möglich sind. Außerhalb dieser Stichtage kann, mit Zustimmung des Kreises Pinneberg eine Änderung nur erfolgen, wenn zwingend notwendige Anpassungen z.B. bei Aufnahme/Beendigung/Änderung der Berufstätigkeit, Ausbildung oder schulische Bildung für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten erforderlich sind. In diesem Fall wird ein entsprechender Nachweis des Arbeitgebers oder der Bildungseinrichtung benötigt. Die Eltern setzen sich, bevor es zu einer Vertragsänderung kommt, zur Klärung direkt mit dem Fachdienst Jugend und Bildung in Verbindung. Die Kindertagespflegepersonen beantragen die Änderung erst, wenn der Ausnahme zugestimmt wurde. Diese Änderungen sind grundsätzlich nur zum Beginn eines Monats möglich.
- Die Beendigung der Betreuung ist dem Fachdienst Jugend und Bildung der Kreisverwaltung Pinneberg unverzüglich durch die Kindertagespflegeperson mitzuteilen.
- Es wird versichert, dass die Kindertagespflegeperson und das geförderte Kind nicht in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad miteinander verwandt sind. (Enkelkinder oder Geschwisterkinder der Kindertagespflegeperson)

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten sowie die Daten des Kindes wie Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer für die Berechnung und Zahlung von allen finanziellen Leistungen in der Kindertagespflege erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Mit einer Weitergabe an für die Be- und Abrechnung der Leistung erforderliche Stellen (Land Schl.-H., Finanzbereich des Kreises Pinneberg) bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung jederzeit widerrufen und die Löschung der Daten verlangen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Kindertagespflegeperson

Ort, Datum

Unterschrift Kindeseltern/Sorgeberechtigte